



Foto: Georg Hanf/iStock/Getty Images Plus



Amtliches

Öffentliche Bekanntmachungen
Gemeinde Friolzheim
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Kolbenäcker, 2. Änderung“
- Inkrafttreten -

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 31.01.2022 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Kolbenäcker, 2. Änderung“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil und dem Textteil, jeweils vom 23.12.2021, des Büros KMB Plan Werk Stadt GmbH. Die Begründung vom 23.12.2021 ist ebenfalls beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.12.2021.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kolbenäcker, 2. Änderung“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über seine Inhalte Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Vereinbarung unter der Telefonnummer 07044 9036-14. Über den Inhalt können Sie auch telefonisch oder per E-Mail unter hauptamt@friolzheim.de Auskunft erhalten.

Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Seite der Gemeinde Friolzheim unter www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung in das Internet eingestellt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kolbenäcker, 2. Änderung“ wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wurde von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprü-

chen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Friolzheim, den 10.02.2022
gez. Reiß, Bürgermeister

Bebauungsplan „Schelmenäcker, 11. Änderung“

Gemeinde Friolzheim

**Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Schelmenäcker – 11. Änderung“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

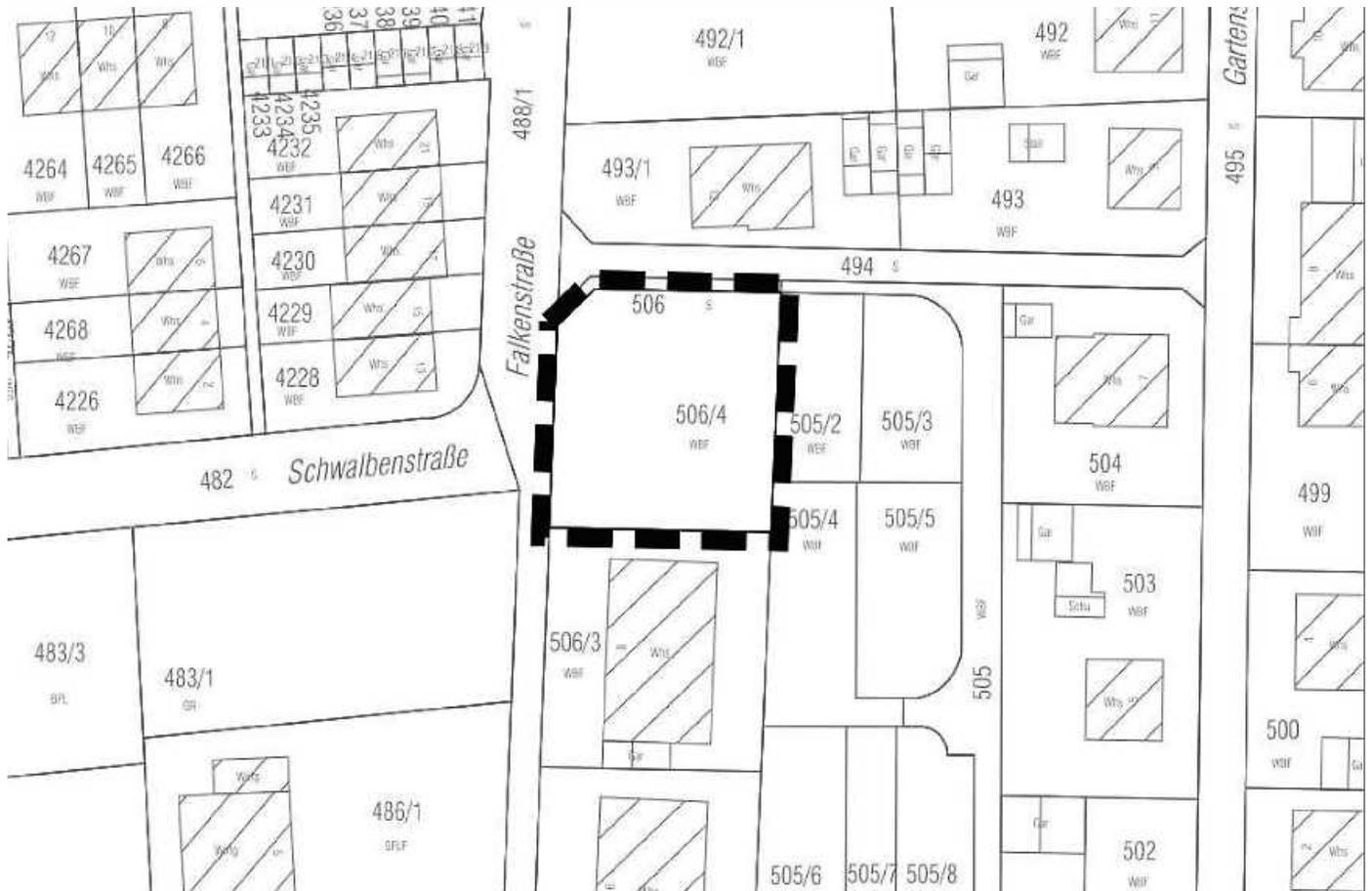
- Inkrafttreten -

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 31.01.2022 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Schelmenäcker – 11. Änderung“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil und dem Textteil, jeweils vom 31.01.2022, des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH. Die Begründung vom 31.01.2022 ist ebenfalls beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.2022.

Fortsetzung Seite 4



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 11. Änderung“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag – Freitag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über seine Inhalte Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Vereinbarung unter der Telefonnummer 07044 9036-14. Über den Inhalt können Sie auch telefonisch oder per E-Mail unter hauptamt@friolzheim.de Auskunft erhalten.

Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Seite der Gemeinde Friolzheim unter www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung in das Internet eingestellt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 11. Änderung“ wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wurde von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Fortsetzung Seite 6

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 12.02.2022
 Hohenzollern-Apotheke Pforzheim
 Hohenzollernstr. 29, 75177 Pforzheim
 Tel. 07231 - 3 44 05

Sonntag, 13.02.2022
 Apotheke Butz Friolzheim
 Paulinenstr. 1, 71292 Friolzheim
 Tel. 07044 - 4 49 44

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
 Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH

einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,
75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650
Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr
Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt
Telefon 07231 4576333

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110

E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss

beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Friolzheim, den 10.02.2022
gez. Seiß, Bürgermeister

Bebauungsplan „Bergstraße Schulstraße, 2. Änderung“

Gemeinde Friolzheim

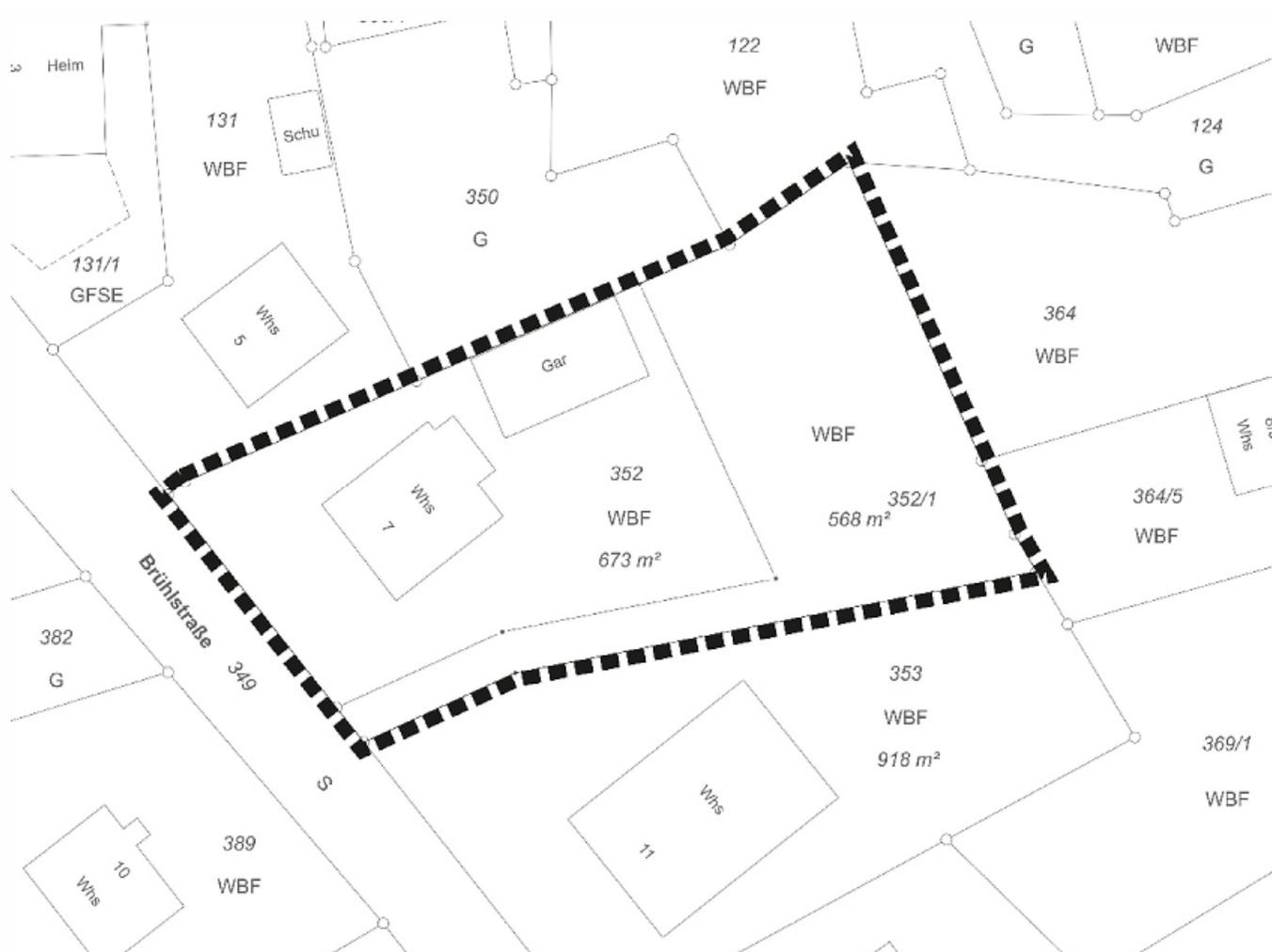
Öffentliche Bekanntmachung Bauungsplan „Bergstraße/ Schulstraße – 2. Änderung“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- Inkrafttreten -

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 31.01.2022 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Bergstraße/ Schulstraße – 2. Änderung“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil und dem Textteil, jeweils vom 31.01.2022, des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH. Die Begründung vom 31.01.2022 ist ebenfalls beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.2022.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße/ Schulstraße – 2. Änderung“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein-

sehen und über seine Inhalte Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Vereinbarung unter der Telefonnummer 07044 9036-14. Über den Inhalt können Sie auch telefonisch oder per E-Mail unter hauptamt@friolzheim.de Auskunft erhalten. Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Seite der Gemeinde Friolzheim unter www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/ in das Internet eingestellt.

Fortsetzung Seite 8

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße/ Schulstraße – 2. Änderung“ wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wurde von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Friolzheim, den 10.02.2022
gez. Seiß, Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung

Bauarbeiten im Bereich der nördlichen Breitlaustraße

Im Bereich der nördlichen Breitlaustraße (zwischen Tanzenstraße und Wengertstraße) sowie im Bereich der Einmündung Breitlaustraße/Wengertstraße wird die Firma Hasenmaier im Auftrag der Netze BW ab 09.02.22 weitere Arbeiten für eine Gasleitungsverlegung durchführen. Die Arbeiten sollen voraussichtlich am 02.04.22 abgeschlossen sein.

Die Breitlaustraße wird in diesem Bereich gesperrt, mit dem Zusatz „Anlieger frei“.

Für kurzfristig eintretende Behinderungen wird um Verständnis gebeten.

Gemeinde Friolzheim

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Am 11. Februar:

Spezialtag in der Impfabulanz für Schwangere, Stillende und für Paare mit Kinderwunsch

– Frauenärztin berät und beantwortet Fragen

– Türkische Muttersprachlerin zur Unterstützung vor Ort

Nach den erfolgreichen Kinder-Impftagen macht das Team der Impfabulanz im „Aposto“ in Pforzheim ein weiteres Spezialangebot: Am Freitag, 11. Februar, haben in der Zeit von 15 bis 19 Uhr Paare mit Kinderwunsch, Schwangere und stillende Frauen die Möglichkeit, sich umfassend zur Corona-Impfung zu informieren und individuell beraten zu lassen. Wer möchte, kann sich danach direkt impfen lassen. Zur Unterstützung ist eine türkische Muttersprachlerin vor Ort, die bei der Übersetzung von Fragen und Antworten helfen kann.

„Gerade jüngere Menschen, die jetzt oder später Kinder bekommen wollen, haben viele Fragen rund um die Impfung – ihnen wollen wir ein Angebot machen, damit sie aus erster Hand Antworten bekommen“, beschreibt Dr. Kerstin Ladenburger vom Gesundheitsamt die Zielsetzung. Mit der niedergelassenen Gynäkologin Dr. Dorothea Federmann habe man eine sehr kompetente Fachfrau gefunden, die in ihrer Praxis bereits zahlreiche junge Frauen geimpft hat, darunter auch Schwangere.

„Wir werden an diesem Tag aber auch jeden anderen Menschen impfen, egal ob schwanger oder nicht, egal ob Frau, Mann oder Kind“, lächelt Kerstin Ladenburger. Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson, möglich sind die Erst-, Zweit- oder die Booster-Impfung. Mitzubringen ist der Personalausweis sowie, falls vorhanden, die Krankenversicherungskarte und der Impfausweis.

Da das Impfangebot im ehemaligen „Aposto“ generell ohne Termin wahrgenommen werden kann, gibt es auch für den Spezialtag keine Terminvormerkungen. „Das kann zu längeren Wartezeiten führen, je nachdem wie viele Menschen kommen und wie intensiv die Beratungsgespräche jeweils sind,“ so Ladenburger. Wer an diesem Tag die Erstimpfung erhält, kann jedoch direkt den Folgetermin für die zweite Dosis in der Impfabulanz bekommen. Ein weiterer Termin mit Dr. Federmann und ihrem Praxisteam ist dann für den 23. März geplant.

Auch viele niedergelassene gynäkologische Praxen bieten Beratung und Impfung an. Informationen zu Impfmöglichkeiten in Pforzheim und im Enzkreis stehen auf www.enzkreis.de/coronaimpfung. Wer sich vorab gezielt informieren möchte, wird auf den Seiten des RKI fündig: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Impfung_Schwangere_Stillende.html

**Landrat begrüßt Yvonne Alvarez:
Neue ehrenamtliche Behinderten-Beauftragte des Enzkreises hat die Arbeit aufgenommen**



Landrat Bastian Rosenau und Sozialdezernentin Katja Kreeb wünschen der neuen Behinderten-Beauftragten des Enzkreises, Yvonne Alvarez (Mitte), an ihrem ersten Arbeitstag einen guten Start. Foto: Sabine Burkard

Yvonne Alvarez heißt die neue ehrenamtliche Behinderten-Beauftragte des Enzkreises. Sie hat am 1. Februar ihren Dienst aufgenommen und folgt damit auf Anne Marie Rouvière-Petruzzi, die vor ein paar Wochen in Elternzeit ging. „Wir sind sehr froh, dass wir mit Frau Alvarez eine qualifizierte Nachfolgerin finden und so dafür sorgen konnten, dass diese wichtige Stelle schnell wieder besetzt wird“, so Landrat Bastian Rosenau bei der Begrüßung der neuen Mitarbeiterin an deren erstem Arbeitstag im Landratsamt.

Alvarez' Aufgabe wird es laut Rosenau sein, die Interessen von Menschen mit Behinderung in den kommunalen Entscheidungsprozessen zu vertreten, sich für deren Gleichstellung einzusetzen und ihre Lebenssituation einfacher zu gestalten. „Man könnte auch sagen, sie ist eine unabhängige Ansprechpartnerin für alle Belange von Menschen mit Behinderung und für ihre Angehörigen, also eine Art Ombudsstelle.“

Als ausschlaggebend für den Erfolg ihrer Arbeit betrachtet Alvarez die weiterhin gute Pflege der Kontakte zu den Behindertenbeauftragten der Gemeinden und der Stadt Pforzheim sowie zu allen anderen in der Behindertenhilfe Tätigen. In einer sozialen Einrichtung hat die 51-jährige, hauptberuflich bei einer großen Bank beschäftigte Fachberaterin für Stiftungsmanagement bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt: Seit sechs Jahren ist sie ehrenamtliche Mitarbeiterin der „Sterneninsel“, einem Kinder- und Jugendhospiz in Pforzheim, und seit 2019 in dessen Vorstand als Schatzmeisterin tätig. Derzeit begleitet sie einen zu 100 Prozent körperlich und geistig behinderten Jungen. Gemeinsam mit der „Stiftung Lebenshilfe Pforzheim und Enzkreis“ kümmert sie sich außerdem um das „Herzensprojekt Inklusionsspielplätze“.

„Es gibt viele Dinge, die man in Sachen Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderung tun kann“, fasst Alvarez zusammen. „Meine Vorgängerin hat schon

einige tolle Projekte umgesetzt und auf den Weg gebracht. Auch ich trage nun in meiner neuen Funktion gern meinen Teil dazu bei, Menschen mit Behinderung in die Mitte unserer Gesellschaft zu bringen.“

Erreichbar ist Yvonne Alvarez bereits jetzt per Mail an inklusion@enzkreis.de und bald auch telefonisch.

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ *Bitte hier ausschneiden*

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Reiß, 71292 Friolzheim, Rathausstraße 7, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenverkauf:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de
Anzeigenverkauf:
gaggenu@nussbaum-medien.de

Müllabfuhrtermine

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di							
2 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	
3 Do				x			
4 Fr	x				09:00-12:30	14:00-17:30	
5 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
6 So							
7 Mo							
8 Di					14:00-17:30		
9 Mi							
10 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
11 Fr							
12 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
13 So							
14 Mo							E
15 Di						14:00-17:30	
16 Mi							
17 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
18 Fr	x						
19 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
20 So							
21 Mo							
22 Di							
23 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
24 Do							
25 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
27 So							
28 Mo							

Jubilare



Glückwünsche

Elke Margarete Schmidt, Schulstraße 15, 80 Jahre am 13.02.2022

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de



Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Fax: 07044 / 938835

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

E-Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Jugendreferentin Daniela Hirschmüller

Telefon: 07044 / 938349

E-Mail: Daniela.Hirschmueller@elkw.de

WOCHENS PRUCH

„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Daniel 9,18)

AKTUELLE TERMINE

Donnerstag, 10. Februar 2022

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Weitere Informationen und Anmeldung unter miniclub.friolzheim@web.de

19.00 – 21.00 Uhr: **Jugendkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Freitag, 11. Februar 2022

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

19.30 Uhr: **1. Vorbereitungstreffen für den Weltgebetstag** (siehe Mitteilungen)

20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Samstag, 12. Februar 2022

ab 10 Uhr: **Planungstreffen für die Kinder- und Jugendarbeit**

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Sonntag, 13. Februar 2022 – Septuagesimä

10.45 Uhr: **Musikteam-Gottesdienst**

- Musikalische Gestaltung durch unser Musikteam

- mit Pfarrer Christoph Fritz

- Opfer für die Diakonie in unserer Landeskirche

- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.

10.45 Uhr: **Kinderkirche** im Gemeindehaus

für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren

Montag, 14. Februar 2022

20.00 – 21.30 Uhr: **Online-Bibellese-Abend**

(siehe Mitteilungen)

20.00 Uhr: **Männerhauskreis** (Gemh. bzw. online)

Kontakt: Christoph Fritz, Tel. 938346

Dienstag, 15. Februar 2022

20.00 Uhr: **Posaunenchor-Probe**

Kontakt: Reiner Lamparter, Tel. 44280

20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** (Gemh. bzw. online)

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

20.00 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen

Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465067

Mittwoch, 16. Februar 2022

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

15.00 – 16.45 Uhr: **Konfi-Unterricht** im Gemeindehaus

17.30 – 19.00 Uhr: **Jungschar 2-4** im Gemeindehaus

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

19.30 Uhr: **Sitzung des Kirchengemeinderates** (online)